

## Mikromezzaninbeteiligungsprogramm

Merkblatt-Stand: Juli 2016

### Wer kann Anträge stellen?

Kleine\* und junge Unternehmen, ExistenzgründerInnen, Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden; gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen

\*gemäß KU-Definition der Europäischen Kommission

### Was wird mitfinanziert?

Erweiterung der Eigenkapitalbasis zur Verbesserung der Finanzierungsrelationen und zur Schaffung finanzieller Spielräume, insbesondere zur Darstellung von Investitions- und/oder Betriebsmittelfinanzierungen

Unternehmen in Schwierigkeiten und Sanierungsfälle können im Rahmen dieses Programmes nicht berücksichtigt werden. Ausgeschlossen ist ebenso die Ablösung von bestehenden Finanzierungen von Hausbanken.

### In welchem Umfang kann finanziert werden ?

Beteiligungsbetrag:  
Maximal € 50 000,00

Finanzierungsanteil:  
Bis zu 100% der anfallenden Kosten im Rahmen des Beteiligungshöchstbetrages

### Welche Beteiligungslaufzeit ist möglich ?

Die Laufzeit der Beteiligung beträgt max. 10 Jahre.

### Wie sind die Konditionen?

Das Beteiligungsentgelt setzt sich aus einer festen und einer gewinnabhängigen Vergütung zusammen. Die feste Vergütung beläuft sich auf 8% p. a. der Einlage, die gewinnabhängige Vergütung auf max. 1,5% p. a. der Einlage.

Die feste Vergütung ist vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende zur Zahlung fällig. Die gewinnabhängige Vergütung wird jeweils zum Ablauf des 7. Monats nach Bilanzstichtag des Beteiligungsunternehmens fällig

Die Beteiligungsmittel werden zu 100% ausgezahlt.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages beträgt einmalig 3,5% der Einlage. Sie wird bei der ersten Auszahlung der Beteiligung fällig und vom Konto des Beteiligungsnehmers eingezogen.

Kommt ein Vertrag nicht zustande, ist ein Bearbeitungsentgelt von maximal € 500,00 zu zahlen.

### Wie erfolgt die Rückzahlung der Beteiligung?

Die Beteiligung ist in der Regel sieben Jahre rückzahlungsfrei. Ab dem 8. Jahr der Laufzeit der Beteiligung ist die Rückführung in drei Jahresraten vorgesehen.

Dem Beteiligungsnehmer steht ebenso wie dem Beteiligungsgeber das Recht zu, die stille Gesellschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu kündigen.

### Sind Sicherheiten zu stellen?

Sachsicherheiten sind nicht zu stellen und bleiben somit zur Besicherung von Krediten verfügbar.

Der oder die handelnde Person/en hat/haben eine 50%ige Beteiligungsgarantie zu übernehmen.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt auf einem Antragsvordruck für Mezzaninbeteiligungen über die SIKB bei der KBG. Dem Antrag sind verschiedene Unterlagen beizufügen, die der KBG einen Überblick über das Unternehmen und die handelnden Personen sowie die derzeitige und geplante Wirtschaftlichkeit verschaffen. Der Antragsvordruck steht unter [www.kbg-saar.de](http://www.kbg-saar.de) zum Download bereit.

### Subventionshinweis

Beteiligungen aus diesem Programm stellen in voller Höhe eine de-minimis-Beihilfe dar.



Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds